

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2009-11-10

Dezernat/ Amt: II / Amt für Jugend, Schule
und Sport
Bearbeiter: Frau Gerwin
Telefon: 545 - 2202

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00184/2009

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Jugendhilfeausschuss
Ausschuss für Finanzen
Hauptausschuss

Betreff

Kindertagesförderung: Leistungsentgelt für die Kita "Nidulus" des Trägers Kita gGmbH

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss beschließt das Leistungsentgelt für die Kindertageseinrichtung „Nidulus“ mit besonderem Profil des Trägers Kita gGmbH ab dem 01.11.2009

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Mit Wirkung vom 01.11.2009 wird die Kita gGmbH die Kindertageseinrichtung „Nidulus“ auf dem Gelände der Helios Klinik eröffnen. Diese Einrichtung ist ein Angebot für Eltern mit einem besonderen Betreuungsbedarf (Schichtarbeit). Die Kita „Nidulus“ wird an 365 Tagen im Jahr, täglich 24 Stunden geöffnet sein. Damit trägt sie wesentlich zur Realisierung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei. Das pädagogische Konzept ist auf die erweiterte Betreuungszeit abgestimmt.

„Nidulus“ wird eine Kapazität von 48 Plätzen vorhalten, davon 30 Plätze für die Krippenbetreuung (bis zu drei Jahren) und 18 Plätze für den Kindergartenbereich (vom dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt). Die Betriebserlaubnis gem. § 45 SGB VIII wurde durch den Träger beantragt und wird zurzeit durch das Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V geprüft. In die Jugendhilfeplanung wurde die Kita aufgenommen.

Auf der Grundlage, dass die Kindertageseinrichtung „Nidulus“ eine neue Einrichtung mit besonderen Öffnungszeiten und einem besonderen pädagogischen Profil ist und

somit keine Erfahrungswerte bei der Kalkulation der Kosten vorliegen, wurden die Entgelte für den Zeitraum vom 01.11.2009 bis zum 31.12.2010 vereinbart.

Als leistungsgerechtes Entgelt wurden folgende Platzkosten vereinbart:

	Platzkosten/ €	Elternbeiträge/ €
Krippe	977,09	371,95
Kindergarten	632,98	257,20

Die Verhandlungsunterlagen sowie die Leistungs- und Qualitätsbeschreibung liegen im Fachbereich Kindertagesförderung vor und können bei Bedarf eingesehen werden.

2. Notwendigkeit

Für Einrichtungen, die Kindertagesförderung anbieten, soll gem. § 16 KiföG M-V der örtliche Träger der Jugendhilfe mit dem Leistungserbringer einen Leistungsvertrag abschließen. Mit dem Leistungsvertrag werden leistungsbezogene Entgelte festgelegt.

3. Alternativen

keine

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Mit der Eröffnung der Kindertageseinrichtung „Nidulus“ wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gefördert.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

keine

6. Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen durch diese Entgeltvereinbarungen wurden bereits bei der Haushaltsplanung 2009 berücksichtigt.
Zusätzliche Mittel müssen nicht bereitgestellt werden.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: „---“

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: „---“

Anlagen:

Entgeltanteile Kita „Nidulus“

gez. Dieter Niesen
Beigeordneter

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin